

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

zur Einrichtung der externen Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Harz (mit Ausnahme der Welterbestadt Quedlinburg)

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit mind. 1,0 VZA ab 2025

Stand: 17.02.2025

Frist für die Einreichung der Interessenbekundung: 14.03. 2025, 18:00 Uhr

**Kennzeichnung: Interessenbekundung Koordinierungs- und Fachstelle der
„Partnerschaft für Demokratie“ Landkreis Harz, Gleichstellungsbeauftragte Elke Selke,
Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt**

Fördergebiet: Landkreis Harz mit Ausnahme der Welterbestadt Quedlinburg

Grundlage: Die Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Harz richtet sich nach den Vorgaben des Bundes (Förderrichtlinie zum Bundesprogramm und den dazugehörigen Begleitdokumenten), welche dem Landkreis seit dem 16.01.2025 vorliegen. Der Bewilligungsbescheid für den Landkreis Harz liegt seit 16.01.2025 vor.

Während die WES Quedlinburg bereits seit 2019 mit Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ eine erfolgreiche Partnerschaft für Demokratie entwickeln konnte, will der Landkreis Harz auch in den anderen Städten und Gemeinden des Landkreises eine stabile Partnerschaft für Demokratie aufbauen. Ziel dieser Partnerschaft ist es, regionale Projekte zur Förderung der Demokratie, des Engagements und des Zusammenhalts in der Gesellschaft zu entwickeln und sich aktiv gegen demokratiefeindliche Bestrebungen zu stellen.

Hauptzielgruppe des Bundesprogramms: Zivilgesellschaft, insbesondere Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, Fachkräfte, Multiplikatoren

Laufzeit: Die Förderperiode hat 2025 begonnen und endet voraussichtlich 2032.

Wichtiger Bestandteil der Partnerschaft für Demokratie ist die Koordinierungs- und Fachstelle. Zum Aufbau der Koordinierungs- und Fachstelle und zur Entwicklung einer starken Partnerschaft für Demokratie wird im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens ein Träger gesucht. Die Bewilligung erfolgt innerhalb der Förderperiode von 2025 bis 2032 jeweils für ein Kalenderjahr. Die Anträge sind jährlich zu stellen.

Das für 2025 zur Weiterleitung an die Koordinierungs- und Fachstelle bereitgestellte Finanzvolumen für die Monate April bis Dezember 2025 beträgt bis zu 65.060,25 Euro Personalkosten für 1 Vollzeitäquivalent sowie bis zu 12.375,75 Euro Sachkosten. Zusätzlich können bis zu 14.010 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit an die Koordinierungs- und Fachstelle weitergeleitet werden. Für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen steht ein Aktions- und Initiativfonds in Höhe von 38.554 Euro zur Verfügung.

Aufgaben der externen Koordinierungs- und Fachstelle im Landkreis Harz

Die Koordinierungs- und Fachstelle ist entsprechend der Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben“ erste Ansprechpartnerin für Akteure für

inhaltliche und administrative Fragen. Sie erfüllt in enger Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt (Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Harz) folgende Aufgaben:

- Aktive Beteiligung am Aufbau der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Harz (*) im Sinne des Bundesprogramms „Demokratie leben“
- Koordination der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Harz (*)
- Koordination des Bündnisses und des Jugendforums als wichtige Gremien der Partnerschaft
- Ansprechpartner für alle Akteure im Themenfeld des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu inhaltlichen und administrativen Fragen
- inhaltlich-konzeptionelle und finanzielle Beratung zu Fördermöglichkeiten in der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Harz (*)
- fachliche Begleitung von geförderten Projekten und Aktionen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Harz
- Weiterleitung von Mitteln aus dem Aktions- und Initiativfonds an zivilgesellschaftliche Projekte nach Abstimmung mit dem federführenden Amt
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Harz (*) (u. a. Aufbau und Unterhaltung einer Homepage sowie SocialMedia-Accounts für die Partnerschaft, Vertretung bei Veranstaltungen)
- Planung und Umsetzung der jährlichen Demokratiekonferenz, Dokumentation und Evaluation
- Fortbildung, Qualifizierung und Beratung von Akteuren der Partnerschaft für Demokratie in der Welterbestadt Quedlinburg
- Teilnahme an Netzwerk- und Austauschformaten sowie an Qualifizierungsmaßnahmen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Land Sachsen-Anhalt, Sicherstellung des Wissenstransfers
- Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse; Selbstevaluation, Controlling und Qualitätssicherung
- Fortschreibung des Konzeptes der „Partnerschaft für Demokratie“ in Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt und dem Begleitausschuss,

Anforderungen:

Bewerben können sich juristische Personen, die

- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, die fachliche Eignung und die Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) nachweisen können. Das können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII oder andere gemeinnützige Träger sein.
- Gewähr für eine der freiheitlich demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit bieten

Vorausgesetzt werden

- Erfahrungen in Tätigkeitsfeldern gemäß §§11-16 SGB VIII und/ oder in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
 - Extremismusprävention
 - Politische Bildungsarbeit und Demokratieförderung
 - Stärkung des Vielfaltsgedankens
 - Kinder- und Jugendförderung
 - Förderung bürgerschaftlichen Engagements und des Gemeinwesens
- Kenntnis der Ziele des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

- Kenntnis der relevanten Netzwerk- und Trägerstrukturen der Demokratieförderung im Landkreis Harz
- Angesetzt werden 1,0 Vollzeitäquivalente an Personalkosten, um die Aufgaben der externen Koordinierungs- und Fachstelle umsetzen zu können
- Gewährleistung der Vertretung bei Ausfall der/ des Mitarbeitenden
- Örtliche Anbindung und Vernetzung im Landkreis Harz (*)

Leistungsbeschreibung

Einzureichen ist eine Leistungsbeschreibung in Anlehnung an das Aufgabenprofil der externen Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Harz

1. Notwendige Trägerdaten:
 - Trägerbeschreibung
 - Bezeichnung, Trägerstandort, Art/ Rechtsform, vertretungsberechtigte Person
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit
 - Nachweis Auskunft Finanzamt, Satzung bzw. Gesellschaftervertrag
 - Angaben zum Profil des Trägers inklusive Selbstverständnis, Leitbild und Erfahrungen in Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit
 - Übersicht aktueller Projekte des Trägers
2. Kosten- und Finanzierungsplan inklusive Personalplanung
3. Konzept zur Umsetzung der externen Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Harz inklusive konkreter Vorhaben zur Umsetzung des genannten Aufgabenprofils im Jahr 2025

Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Interessensbekundung auf die hier dargestellten Vorgaben. Entsprechend dieser Vorgaben erfolgt die Bewertung der Interessensbekundungen.

Bewertungs- und weiteres Ablaufverfahren: Bitte reichen Sie bis zum 14.03.2025 Ihre vollständige Interessensbekundung mit aussagefähigem Kurzkonzzept (Leistungsbeschreibung) ein bei:

Landkreis Harz
Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte
Elke Selke
Fr.-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Alle Bewerber werden in der 12. Kalenderwoche über das Ergebnis informiert.

Unvollständige oder verfristete eingehende Interessensbekundungen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch kann aus der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren nicht abgeleitet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Selke unter 0394159706313 oder gleichstellung@kreis-hz.de